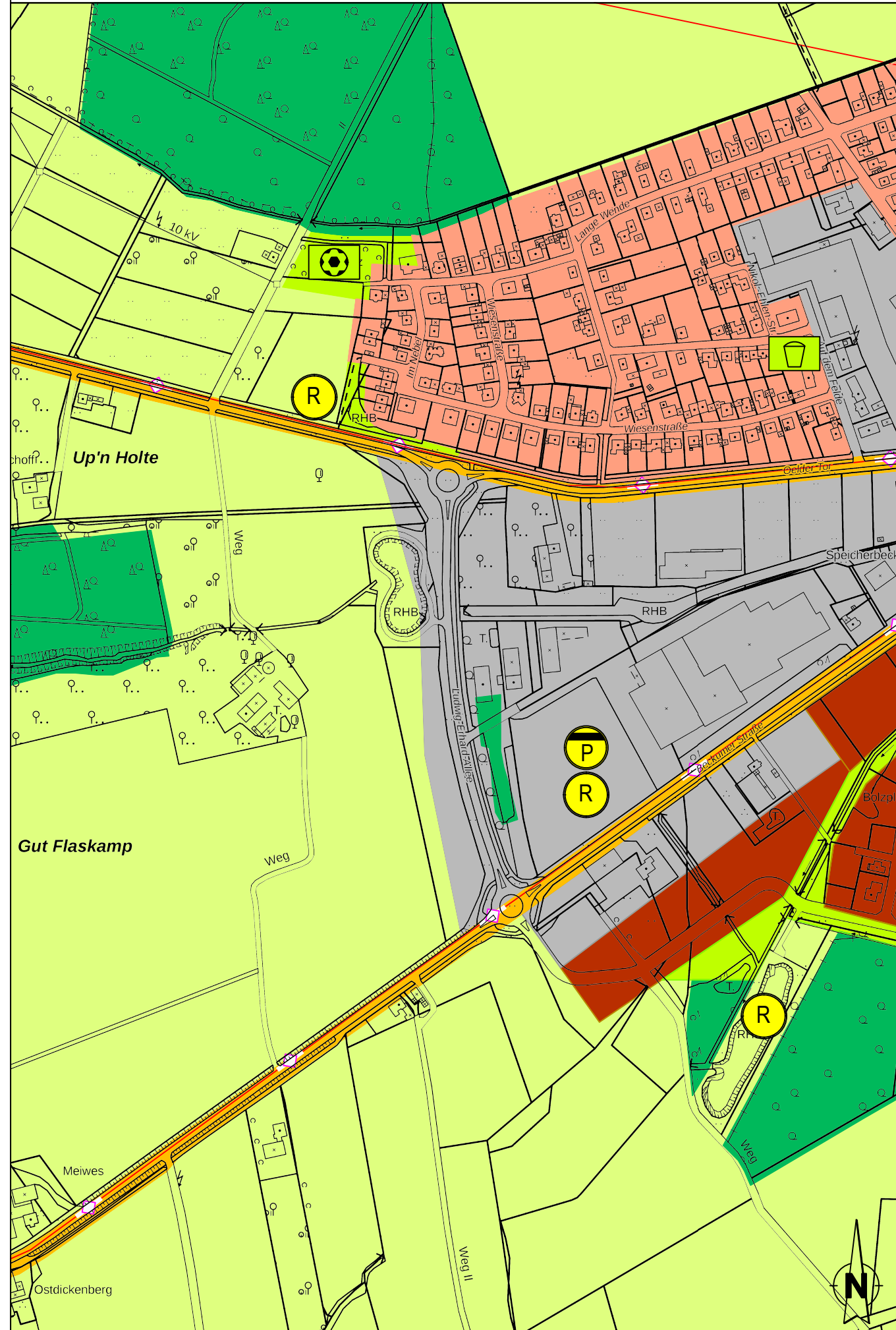
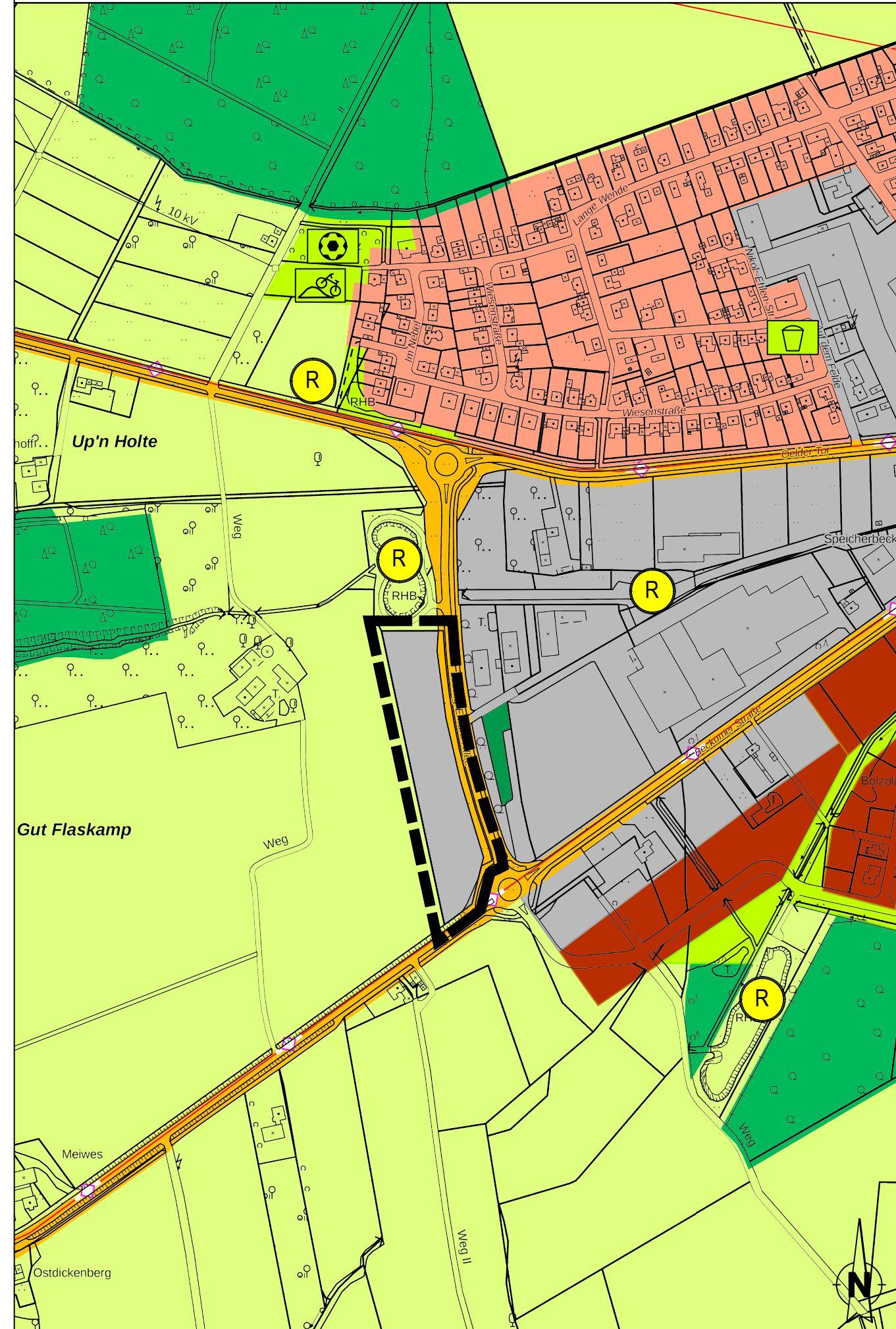


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 48. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 48. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- R Regenrückhaltebecken
- P Pumpstation

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- K Kinderspielplatz
- B Bolzplatz
- D Dirt-Bike Anlage

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin Schriftführerin

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.04.2022 lagen die Planunterlagen vom 25.04.2022 bis einschl. zum 15.05.2022 gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2022 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

Technischer Beigeordneter

Genehmigung gem. § 6 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom XX.XX.XXXX genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung, i.A.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanänderung ist erstellt auf der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Flächennutzungsplans - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW*
Geobasis NRW 2011

Für den Entwurf

Für den Entwurf.

Oelde, den

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.08.2022 lagen die Planunterlagen vom 01.09.2022 bis einschließlich zum 02.10.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.09.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

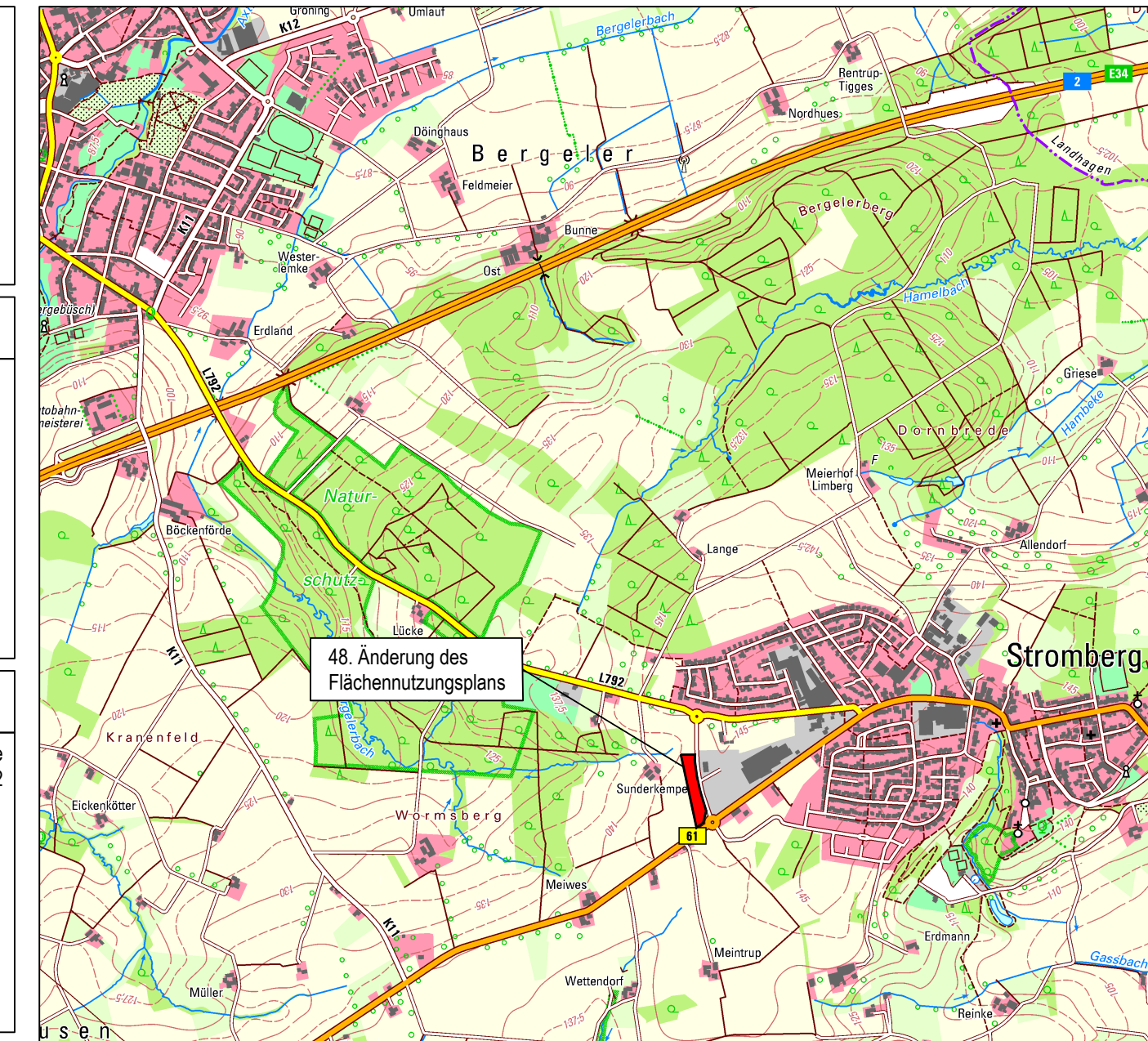
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gem. § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE 48. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Stromberg
Planungsstand: Exemplar zum Feststellungsbeschluss
Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 10/22 - Gez. Ste

Dateiname: FNP48_Ludwig-Erhard-Allee.dwg